Krankheitssymptome:
Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

MEIN KIND ZEIGT KRANKHEITSSYMPTOME, ES HAT ...

leichten **Schnupfen** (kein Fieber)

einen **Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur), aber keinen wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten Fall und eine niedrige allgemeine Inzidenz

Fieber (ab 38,5 C) oder **Muskel-/ Glieder-schmerzen**

trockenen **Husten, Halsschmerzen** *(nicht wenn durch chronische Erkrankung)*

Verlust des **Geruchs-** oder **Geschmackssinns** *(nicht wenn durch Schnupfen verursacht)*

Mein Kind darf in die Schule!

Es ist kein negativer Virus-nachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Mein Kind darf nach 48 Stunden Symptomfreiheit in die Schule!

Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Mein Kind darf NICHT in die Schule!

Ich nehme Kontakt zur Ärztin / zum Arzt auf. Sie / er entscheidet ob mein Kind auf COVID-19 getestet wird.

Meine Ärztin / mein Arzt führt **keinen COVID-19-Test** durch.

Mein Kind bleibt zu Hause, bis es ihm wieder besser geht.

Meine Ärztin / mein Arzt führt einen **COVID-19-Test** durch.

Mein Kind darf bis zur Mitteilung des Testergebnisses nicht in die Schule.

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

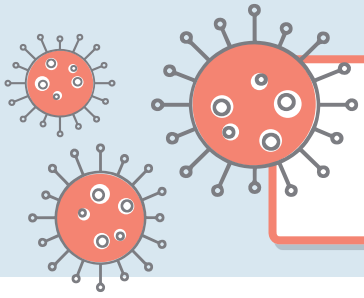

Mein Kind darf NICHT in die Schule!

Den **Anweisungen des Gesundheitsamtes** muss ich Folge leisten.

Niedersachsen. Klar.